

## Informationen zur Briefwahl

Anstelle der Stimmabgabe in dem Wahlraum Ihres Wahlbezirks haben Sie auch die Möglichkeit, an der Wahl durch Briefwahl teilzunehmen.

Briefwahl kann

- schriftlich (Formular siehe unten sowie der Wahlbenachrichtigung beigelegt)
- oder mündlich im Rathaus unter Zuhilfenahme der Wahlbenachrichtigung

beantragt werden.

Auch ohne Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mündlich (nicht telefonisch), schriftlich (Brief oder Fax) oder per E-Mail ([wahlen@stadt-schwentinental.de](mailto:wahlen@stadt-schwentinental.de)) unter Angabe des Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und der vollständigen Anschrift angefordert werden.

Der Rückversand der roten Wahlbriefe aus dem Inland ist portofrei. Briefwähler werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Wahlbriefe rechtzeitig vor dem Wahltag zugestellt werden können.

Wer die Unterlagen persönlich im Wahlbüro des Rathauses abholt, kann die Briefwahl auch gleich an Ort und Stelle ausüben. Wer nicht nur für sich persönlich, sondern für weitere Personen Wahlunterlagen abholen möchte, benötigt eine Vollmacht der betreffenden Person zur Vorlage im Wahlbüro.

Das Wahlbüro im Rathaus (im Erdgeschoss, Zimmer 4 und 7) hat bereits geöffnet.

|                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| Öffnungszeiten: Montag, Freitag | 8.30 - 12.30 Uhr                 |
| Dienstag                        | 7.00 - 12.30 Uhr                 |
| Donnerstag                      | 8.30 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr. |

Am Freitag vor der Wahl (24.05.2019) werden Briefwahlunterlagen bis 18.00 Uhr ausgegeben. Wer danach erkrankt und deshalb nicht im Wahlraum wählen kann, kann auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen.

# Wahlscheinantrag

(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Kreises/Ihrer kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl wählen wollen.

An die  
Gemeindebehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen.

Für amtliche  
Vermerke

## Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins <sup>1)</sup>  für mich

als Vertreter für nebenstehend genannte Person. Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei. <sup>2)</sup> Die Vollmacht kann mit diesem Formular erteilt werden (siehe erstes Kästchen unten).

Familiennamen

Vornamen

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen <sup>1)</sup>

soll an meine obige Anschrift geschickt werden.

soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat

wird abgeholt.

Datum

Unterschrift des Wahlberechtigten oder - bei Vertretung - des Bevollmächtigten

### Vollmacht des Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige <sup>1)</sup>

zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins

zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

Datum

Unterschrift des Wahlberechtigten

### Erklärung des Bevollmächtigten (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich

Name, Vorname

dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen.

Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist (§ 26 Absatz 3 der Europawahlordnung).